

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019029/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Baasdorf	Sitzung am: 14.03.2019 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019029/3
	Az.:	erstellt am: 24.01.2019

Betreff

Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.03.2019: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	11.03.2019	
2	13.03.2019: Ortschaftsrat Wülknitz	13.03.2019	
3	14.03.2019: Ortschaftsrat Baasdorf	14.03.2019	
4	18.03.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	18.03.2019	
5	19.03.2019: Ortschaftsrat Merzien	19.03.2019	
6	20.03.2019: Ortschaftsrat Arensdorf	20.03.2019	
7	21.03.2019: Sozial- und Kulturausschuss	21.03.2019	
8	28.03.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss		
9	02.04.2019: Hauptausschuss		
10	11.04.2019: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 i.V.m. § 98 Abs. 3 KVG LSA
- § 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2019 im Entwurf und der Beteiligungsbericht im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten zum 14.11.2018 zur Verfügung gestellt.

Das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept wird nachgereicht.

Der Haushaltsplanentwurf ist im Ergebnisplan des Jahres 2019 ausgeglichen, 2020 ist ein leichter Überschuss zu verzeichnen. Jedoch werden in den Jahren 2021 und 2022 erneut Defizite ausgewiesen. Ursächlich dafür sind u.a. die bis 2020 befristeten Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern.

Im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe wurde der Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) systematisch und produktbezogen im Hinblick auf bestehendes Konsolidierungspotential untersucht. Zielsetzung ist es, geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ausfindig zu machen und an deren Umsetzung zu arbeiten.

Ein Überblick zum Abarbeitungsstand wird im Entwurf des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2019 gegeben, welches für die Hauptausschusssitzung am 02.04.2019 ausgereicht werden soll.

Das Haushaltskonsolidierungs- bzw. Liquiditätskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Eine Beschlussfassung ist parallel zur Haushaltssatzung 2019 vorgesehen.